



# Allgemeine Vermietbedingungen (AVB)

**MKm Sportwagen Karlsruhe GmbH**

Stand: September 2023

## Disclaimer

Aus Gründen der Lesbarkeit wird in diesem Vertrag ausschließlich die männliche Form verwendet, jedoch gilt diese Bezeichnung gleichermaßen für alle Geschlechter.

## 1. Vertragspartner und Geltungsbereich

- 1.1. Mietverträge im Sinne des § 535 BGB kommen ausschließlich zwischen der im Handelsregister Mannheim unter der Nummer 748143 eingetragenen MKm Sportwagen Karlsruhe GmbH (im Folgenden auch „wir“ oder „uns“ genannt) sowie unseren Kunden (im Folgenden auch „Mieter“ genannt) zustande.
- 1.2. Unsere Allgemeinen Vermietbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit unseren Kunden.
- 1.3. Diese Allgemeinen Vermietbedingungen gelten sowohl gegenüber Verbrauchern gemäß § 13 BGB als auch gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB.

## 2. Angebote und Vertragsschluss

- 2.1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Als Mietpreis gilt der Preis für die gesamte Mietzeit inklusive aller Gebühren und zusätzlichen Optionen.
- 2.2. Die Präsentation der Mietangebote auf unserer Webseite sowie Seiten Dritter stellt kein rechtsverbindliches Angebot, sondern lediglich eine sogenannte Aufforderung zur Buchung, dar.
- 2.3. Kunden geben mit dem Ausfüllen des Buchungsformulars auf unserer Webseite eine verbindliche Willenserklärung im Sinne des § 130 Absatz 1 Satz 1 BGB für das entsprechende Angebot ab. Der Kaufvertrag kommt jedoch erst zustande, nachdem der Kunde von uns eine offizielle Auftragsbestätigung innerhalb von 14 Tagen per E-Mail erhalten hat.
- 2.4. Eine von unserem IT-System automatisch generierte und versendete E-Mail an den Kunden, nachdem dieser seine Anfrage gestellt hat, stellt keine offizielle Auftragsbestätigung von unserer Seite, sondern lediglich die Kenntnisaufnahme seiner Anfrage, dar.
- 2.5. Dem Kunden steht nach § 312g Absatz 2 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht zu.



- 2.6. Kunden sind verpflichtet, ihre persönlichen Daten, wie z. B. Name, Adressen und Zahlungsinformationen, wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben. Im Falle von Änderungen sind Kunden verpflichtet, ihre Daten unverzüglich zu aktualisieren.
- 2.7. Wir behalten uns das Recht vor die Miete jederzeit (auch kurzfristig) aufgrund von schlechten Witterungsbedingungen auf einen anderen Zeitpunkt zu verschieben. Die Entscheidung über eine entsprechende Verschiebung obliegt ganz alleine der MKm Sportwagen Karlsruhe GmbH. Wird die Miete des Fahrzeugs aufgrund von schlechten Witterungsbedingungen durch uns verschoben, so werden dem Kunden keine zusätzlichen Gebühren nach Ziffer 2.9. in Rechnung gestellt. Ansprüche auf Mietpreisminderung sowie Ersatzansprüche von Seiten des Kunden bestehen in diesem Fall nicht.
- 2.8. Die in Ziffer 2.7. beschriebene Regelung findet auch Anwendung, wenn das Fahrzeug beschädigt ist und/oder wir das Fahrzeug nicht in einem technischen sicheren Zustand an den Kunden übergeben können.
- 2.9. Eine bestätigte Buchung kann vom Kunden nur aus wichtigem Grund einmalig und gegen die folgenden Gebühren sowie maximal um einen Zeitraum von 4 Wochen verschoben werden:
- 2.9.1. Mindestens 4 Wochen vor Mietbeginn: 0 % des Mietpreises
  - 2.9.2. Mindestens 1 Wochen vor Mietbeginn: 10 % des Mietpreises
  - 2.9.3. Mindestens 2 Tage vor Mietbeginn: 25 % des Mietpreises
  - 2.9.4. Weniger als 2 Tage vor Mietbeginn: 50 % des Mietpreises
- 2.10. Eine Stornierung der Buchung kann, sofern die Buchung zuvor nicht bereits schon einmal verschoben wurde, vom Kunden gegen folgende Gebühren erfolgen:
- 2.10.1. Mindestens 4 Wochen vor Mietbeginn: 0 % des Mietpreises
  - 2.10.2. Mindestens 2 Wochen vor Mietbeginn: 30 % des Mietpreises
  - 2.10.3. Mindestens 1 Woche vor Mietbeginn: 60 % des Mietpreises
  - 2.10.4. Weniger als 1 Woche vor Mietbeginn: 100 % des Mietpreises

### 3. Preise, Zahlungsbedingungen und Sicherheiten

- 3.1. Alle auf der Webseite ausgewiesenen Preise sind in Euro und, soweit nichts anderes vermerkt ist, inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer angegeben. Darüber hinaus gilt, sofern nichts anderes vereinbart ist, die folgende Gebührenliste:

3.1.1. Reinigung des Fahrzeugs:	400 €
3.1.2. Tank bei Reserve:	50 €
3.1.3. Zusätzlich gefahrene Kilometer:	7,50 € je Kilometer
3.1.4. Rückführungsgebühr:	15 € je Kilometer
3.1.5. Aufwendungspauschale:	50 € je Vorfall
3.1.6. Beschädigung des Reifen (Risse, etc.):	1.000 € je Achse
3.1.7. Übermäßiger Verschleiß der Reifen:	375 € je Millimeter
3.1.8. Kratzer (< 1,0 cm) an Felge:	25 € je Kratzer
3.1.9. Kratzer (≥ 1,0 cm) an Felge:	100 € je Kratzer
3.1.10. Kratzer (≥ 3,0 cm) an Felge:	300 € je Kratzer
3.1.11. Kratzer (< 1,0 cm) an Außenspiegel:	50 € je Kratzer
3.1.12. Kratzer (≥ 1,0 cm) an Außenspiegel:	150 € je Kratzer
3.1.13. Kratzer (≥ 3,0 cm) an Außenspiegel:	500 € je Kratzer



- |   |                      |
|---|----------------------|
| 3.1.14. Kratzer/Dellen (< 1,0 cm) an Karosserie:              | 100 € je Kratzer     |
| 3.1.15. Kratzer/Dellen (≥ 1,0 cm) an Karosserie:              | 500 € je Kratzer     |
| 3.1.16. Kratzer/Dellen (≥ 3,0 cm) an Karosserie:              | 1.500 € je Kratzer   |
| 3.1.17. Steinschlag in Windschutzscheibe (reparierbar):       | 300 € je Steinschlag |
| 3.1.18. Steinschlag in Windschutzscheibe (nicht reparierbar): | 2.000 €              |
| 3.1.19. Beschädigte Frontlippe:                               | 500 €                |
| 3.1.20. Schlüsselverlust:                                     | 1.900 €              |
- 3.2. Zahlungen können wahlweise vom Kunden durch die auf unserer Webseite aufgeführten Zahlungsoptionen veranlasst werden.
- 3.3. Der vereinbarte Betrag für die gesamte Mietzeit muss vor Übergabe des Fahrzeugs in voller Höhe auf unserem Konto eingegangen sein. Eine Gutschrift bei verspäteter Übergabe sowie vorzeitiger Fahrzeugrückgabe erfolgt nicht.
- 3.4. Kunden sind, sofern im Mietvertrag nichts anderes vereinbart wurde, vor Übergabe des Fahrzeugs verpflichtet eine Sicherheit (Kautions) in Höhe von 5.000 € zu hinterlegen. Der Betrag wird von uns auf der Kreditkarte des Kunden reserviert. Hierfür wird ausschließlich VISA und MasterCard akzeptiert. Wir sind dabei weder verpflichtet den Betrag getrennt von unserem Vermögen anzulegen noch den Betrag zu verzinsen.
- 3.5. Der Kunde ermächtigt uns alle eventuellen zusätzliche finanziellen Ansprüche von seiner bei Abschluss des Mietvertrags oder auch danach vorgelegten Kreditkarte abzubuchen. Der Kunde berechtigt uns darüber hinaus ebenfalls hierfür auch die von ihm hinterlegte Kautions zu verwenden.
- 3.6. Der Kunde berechtigt uns eine Bonitätsprüfung durchzuführen und unterstützt uns bei der Durchführung dieser. Die Bonitätsprüfung umfasst sowohl die Vorlage einer aktuellen Lohn-/Gehaltsabrechnung sowie eine aktuelle Auskunft der SCHUFA Holding AG.
- 3.7. Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht. Der Kunde ist nicht berechtigt, Ansprüche und Rechte wegen fehlender Vertragsgemäßheit geltend zu machen, wenn er fällige Zahlungen nicht geleistet hat und der fällige, aber nicht geleistete Betrag trotz der fehlenden Vertragsgemäßheit in einem angemessenen Verhältnis zu den nicht vertragsgemäßen Leistungen steht.
- 3.8. Rechnungen werden von uns grundsätzlich nur elektronisch per E-Mail versendet.

## 4. Voraussetzungen des Fahrers

- 4.1. Jeder Fahrer muss seit mindestens drei Jahren über eine in Deutschland gültige Fahrerlaubnis verfügen sowie das 25. Lebensjahr vollendet haben.
- 4.2. Die Vermietung an Fahrer mit einem Alter von 23 und 24 Jahren wird von uns in Einzelfällen unter gesondert im Mietvertrag individuell vereinbarten Konditionen zugelassen.
- 4.3. Jeder Fahrer muss die Probezeit erfolgreich beendet haben.
- 4.4. Kein Fahrer darf das Fahrzeug unter Einfluss von Alkohol (0,0 Promille Grenze), jeglicher Art von Rauschmitteln sowie Medikamenten, welche die Konzentration und/oder Aufmerksamkeit sowie das Bewusstsein beeinflussen können, wie zum Beispiel die Folgenden, führen:
- 4.4.1. Beruhigungsmittel



- 4.4.2. Psychopharmaka
  - 4.4.3. Schmerzmittel
  - 4.4.4. Antiallergikum
  - 4.4.5. Mittel gegen Bluthochdruck
  - 4.4.6. Mittel gegen Diabetes
  - 4.4.7. Erkältungsmittel (wie z. B. Hustensaft)
  - 4.4.8. Augentropfen, -salben, etc.
  - 4.4.9. Medizinischer Cannabis
- 4.5. Jeder Fahrer muss sich in einem körperlichen und geistigen belastbaren Zustand befinden und darf keine Fahrbeeinträchtigenden gesundheitlichen Einschränkungen (wie z. B. Epilepsie) haben.

## 5. Fahrzeugübergabe und Fahrzeugrückgabe

- 5.1. Die Fahrzeugübergabe sowie Fahrzeugrückgabe erfolgt, sofern nicht im Mietvertrag anders vereinbart, in der Rüppurrer Straße 4 in 76137 Karlsruhe. Für die Rückgabe des Fahrzeugs an einer anderen Adresse, welche zuvor nicht im Mietvertrag vereinbart wurde, werden dem Kunden die entstandenen Kosten entsprechend Ziffer 3.1.4. in Rechnung gestellt.
- 5.2. Die Fahrzeugübergabe erfolgt ausschließlich an den in der Buchung sowie im Mietvertrag genannten Kunden.
- 5.3. Wird das Fahrzeug nicht spätestens eine Stunde nach vereinbarter Uhrzeit vom Kunden übernommen, besteht seitens der MKm Sportwagen Karlsruhe GmbH keine Reservierungsbindung mehr. In diesem Fall wird dem Kunden der vollständige Mietpreis in Rechnung gestellt, wobei jegliche Ansprüche auf Mietpreisminderung sowie Ersatzansprüche von Seiten des Kunden ausgeschlossen sind.
- 5.4. Der Kunde ist verpflichtet uns vor der Übergabe die folgenden Dokumente vorzulegen:
- 5.4.1. Personalausweis des Kunden und der Fahrer der Bundesrepublik Deutschland mit einer verbleibenden Gültigkeit von mindestens 30 Tagen
  - 5.4.2. In Deutschland gültige Fahrerlaubnis der Fahrer
  - 5.4.3. Auf den Kunden ausgestellte VISA oder MasterCard mit einer verbleibenden Gültigkeit von mindestens 30 Tagen
  - 5.4.4. Bonitätsnachweis des Kunden in Form einer aktuellen Lohn-/Gehaltsabrechnung
- 5.5. Sofern im Mietvertrag ein Zusatzfahrer vereinbart ist, ist auch dieser verpflichtet uns vor der Übergabe des Fahrzeugs seinen in der Bundesrepublik Deutschland ausgestellten Personalausweis mit einer Gültigkeit von mindestens 30 Tagen sowie eine in Deutschland gültige Fahrerlaubnis vorzulegen. Können die Dokumente nicht vorgelegt werden entfällt die Option des Zusatzfahrer, wobei die Wirksamkeit des Mietvertrags im Ganzen unberührt bleibt.
- 5.6. Sollte der Kunde die in 5.4.1. bis 5.4.4. aufgeführten Dokumente bei Fahrzeugübergabe nicht vorlegen können, treten wir vom Mietvertrag zurück. Ansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung sind in diesem Fall ausgeschlossen. Der Kunde hat uns gegenüber jedoch weiterhin den vollen Mietpreis zu entrichten.
- 5.7. Wir behalten uns trotz vollständiger Vorlage aller Dokumente das Recht vor jederzeit vom Mietvertrag zurückzutreten, sofern wir Zweifel an der Identität des Mieters, dessen Bonität



oder gültigen Fahrerlaubnis haben. Darüber hinaus behalten wir uns das Recht vor jederzeit vom Mietvertrag zurückzutreten, sofern wir Zweifel haben, dass der Kunde sich an die ordnungsgemäße Nutzung des Fahrzeugs im Sinne von Absatz 6 dieser Allgemeinen Vermietbedingungen hält. In diesen Fällen erstatten wir dem Kunden den bereits entrichteten Mietpreis. Ansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

- 5.8. Das Fahrzeug ist in sauberem Zustand und ohne Geruchsbeeinträchtigung vom Kunden selbst zurückzugeben. Ist dies nicht der Fall wird dem Kunden die in 3.1.1. genannte Reinigungsgebühr in Rechnung gestellt.
- 5.9. Der Tank muss mehr als die Reserve beinhalten. Leuchtet die Reservelampe bei Rückgabe des Fahrzeugs wird dem Kunden die in 3.1.2. genannte Tankgebühr in Rechnung gestellt.
- 5.10. Wird das Fahrzeug mit mehr als im Mietvertrag vereinbarten gefahrenen Kilometern zurückgebracht, werden die zusätzlich gefahrenen Kilometer dem Kunden gemäß Ziffer 3.1.3. in Rechnung gestellt. Sollte die Zahl der gefahrenen Kilometer auf dem Tacho des Fahrzeugs nicht mit den gespeicherten Daten im GPS-Tracker übereinstimmen, wird für die Ermittlung der zusätzlichen Gebühren der höhere der beiden Werte verwendet.
- 5.11. Werden bei der Fahrzeugrückgabe Schäden, insbesondere Kratzer, am Fahrzeug festgestellt, werden dem Kunden hierfür pauschal die in Ziffer 3.1.6. bis 3.1.20. genannten Beträge in Rechnung gestellt. Zusätzlich behalten wir uns das Recht auf darüberhinausgehende Ansprüche gegenüber dem Kunden vor. Sollten die Schäden bereits bei der Fahrzeugübergabe dokumentiert worden sein, werden dem Kunden hierfür keine zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt.
- 5.12. Nutzt der Kunde und/oder der Fahrer das im Fahrzeug eingebaute Navigationsgerät sowie die Funktion zur Kopplung seines Smartphones oder anderen Geräten ist dieser verpflichtet die gespeicherten Daten selbstständig zu löschen, sofern der Kunde und/oder Fahrer wünscht, dass diese nach Rückgabe des Fahrzeugs nicht mehr im Fahrzeug gespeichert sind. Wir sind nicht zur Löschung der genannten Daten verpflichtet.
- 5.13. Der Mietvertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Mietzeit. Nutzt der Kunde das Fahrzeug auch nach Beendigung des Mietvertrags, gilt das Mietverhältnis entgegen § 545 BGB explizit nicht als verlängert.
- 5.14. Wird das Fahrzeug und/oder der Schlüssel des Fahrzeugs vom Mieter, auch unverschuldet, nach dem vereinbarten Zeitpunkt zurückgegeben fällt eine zusätzliche Gebühr nach den folgenden Bestimmungen an:
- |   |       |
|---|-------|
| 5.14.1. Rückgabe mehr als 15 Minuten nach vereinbarter Uhrzeit: | 100 € |
| 5.14.2. Rückgabe mehr als 30 Minuten nach vereinbarter Uhrzeit: | 250 € |
| 5.14.3. Rückgabe mehr als 60 Minuten nach vereinbarter Uhrzeit: | 500 € |
| 5.14.4. Sowie für jede weitere angefangene Stunde:              | 500 € |
- 5.15. Bringt der Kunde das Fahrzeug nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurück, behalten wir uns das Recht vor das Fahrzeug von der Polizei und/oder einem privaten Sicherheitsdienst sicherstellen zu lassen und Strafanzeige gegen den Kunden zu erheben. Die daraus resultierenden Kosten sind vom Kunden zu tragen.



## 6. Ordnungsgemäße Nutzung des Fahrzeugs

- 6.1. Das Fahrzeug darf ausschließlich von den im Mietvertrag angegebenen Fahrern gefahren werden, wobei der Mieter das Handeln jedes Fahrers wie eigenes zu vertreten hat.
- 6.2. Der Kunde ist verpflichtet regelmäßig zu prüfen, ob das Fahrzeug sich weiterhin in einem verkehrssicheren Zustand befindet. Hierzu zählt insbesondere die Überprüfung des Reifendrucks, des Wasser- und Motorölstandes sowie fällige Inspektionen. Sollte der Kunde und/oder ein Fahrer diesbezüglich Auffälligkeiten feststellen ist er verpflichtet unverzüglich über diese zu informieren sowie unseren Anweisungen Folge zu leisten. Darüber hinaus hat der Kunde und/oder Fahrer sicherzustellen, dass das Fahrzeug bis zur abschließenden Klärung der Auffälligkeiten nicht genutzt wird.
- 6.3. Der Kunde und/oder Fahrer ist verpflichtet das Fahrzeug beim Verlassen abzuschließen sowie zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr nicht auf einer öffentlichen Straße zu parken.
- 6.4. Das Fahrzeug darf, sofern im Mietvertrag nicht explizit schriftlich etwas anderes vereinbart ist, ausschließlich im öffentlichen Straßenverkehr auf dem Festland innerhalb des Staatsgebiets der Bundesrepublik Deutschland gemäß den gesetzlichen und behördlichen Vorschriften genutzt werden. Sollte sich das Fahrzeug ohne vorherige schriftliche Genehmigung einer an Deutschland grenzende Landesgrenze bis auf 10 Kilometer nähern, so wird automatisch die Rückholung des Fahrzeugs durch einen privaten Sicherheitsdienst eingeleitet. Alle durch die Rückholung anfallenden Kosten hat der Kunde zu tragen.
- 6.5. Das Fahrzeug darf explizit nicht für die folgenden Zwecke verwendet werden:
  - 6.5.1. Fahrten auf Rennstrecken
  - 6.5.2. Motorsportliche Zwecke (auch auf öffentlichen Straßen)
  - 6.5.3. Veranstaltungen, bei denen auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit abgezielt wird sowie dazugehörige Übungsfahrten
  - 6.5.4. Fahrzeugtests sowie Fahrsicherheitstrainings
  - 6.5.5. Gewerbliche Personenbeförderung
  - 6.5.6. Weitervermietung des Fahrzeugs
  - 6.5.7. Begehung von Straftaten
  - 6.5.8. Beförderung von Pflanzen, Tieren, Flüssigkeiten sowie leicht entzündlichen, giftigen oder sonstigen gefährlichen Stoffen im gesamten Fahrzeug
  - 6.5.9. Beförderung von Gegenständen außerhalb des Kofferraums
  - 6.5.10. Verwendung als Anhänger
  - 6.5.11. Transport auf dem Anhänger
- 6.6. Die Bestimmungen der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie anderen gesetzlichen Bestimmungen sind stets einzuhalten. Darüber hinaus ist das Fahrzeug jederzeit schonend und fachgerecht zu behandeln, wobei insbesondere folgendes Verhalten strengstens untersagt ist:
  - 6.6.1. Launch-Control-Starts
  - 6.6.2. Ausschalten der Traktionskontrolle sowie des elektronischen Stabilitätsprogramms
  - 6.6.3. Fahren mit einer Drehzahl von über 3.500 U/min bei einer Motoröltemperatur von weniger als 80°C
  - 6.6.4. Driften sowie das absichtliche Durchdrehen lassen der Reifen
  - 6.6.5. Übermäßige Beanspruchung der Bremsen in Nicht-Gefahrensituationen



- 6.6.6. Essen und Trinken im Fahrzeug
  - 6.6.7. Rauchen im Fahrzeug
  - 6.6.8. Geschlechtsverkehr im, am, auf und mit dem Fahrzeug
  - 6.6.9. Entfernen jeglicher Fahrzeugausstattung, wie z. B. Datenlogger und GPS-Tracker
- 6.7. Bei jeglichem Verstoß gegen einen der in 6.1. bis 6.6. aufgeführten Punkte werden wir die Kautions des Kunden vollständig einbehalten. Unser Anspruch auf den dadurch entstandenen Schaden bleibt hiervon unberührt. Das Fahrzeug ist mit einem GPS-Ortungsgerät sowie einem Datenlogger ausgestattet mit welchem wir die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften überwachen. Darüber hinaus führen wir bei Abholung sowie Rückgabe einen Fahrzeugcheck durch, bei welchem wir das Fahrzeug unter anderem auch auf nicht ordnungsgemäße Nutzung untersuchen.
- 6.8. Ein Verstoß gegen die in 6.1. bis 6.6. aufgeführten Punkte führt zur sofortigen Beendigung des Mietvertrags. Der Mieter ist in diesem Fall verpflichtet das Fahrzeug unverzüglich an den Standort der Fahrzeugübergabe zu bringen. Führt dies zu einer vorzeitigen Beendigung des Mietvertrags wird dem Kunden dennoch der gesamte Mietpreis in Rechnung gestellt. Ansprüche des Kunden auf Mietpreisminderung sowie Ersatzansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

## 7. Unfälle und Schäden

- 7.1. Ein Unfall im Sinne dieses Absatzes ist ein unmittelbar von außen plötzlich mit mechanischer Gewalt auf das Fahrzeug einwirkendes Ereignis. Darüber hinaus zählen in diesem Fall auch Diebstahl, Unterschlagung, Brand, Wild- sowie sonstige Schäden oder technische Störungen an dem Fahrzeug als Unfall. In diesen Fällen ist immer
- 7.1.1. die örtliche Polizei einzuschalten,
  - 7.1.2. die MKm Sportwagen Karlsruhe GmbH unverzüglich in Kenntnis zu setzen,
  - 7.1.3. der Unfall mit Fotos der Schäden (sowohl die am eigenen als auch an allen anderen involvierten Fahrzeugen, Bauten, etc.) und Positionierung der Fahrzeuge zu dokumentieren,
  - 7.1.4. sowie der Vorfall schriftlich festzuhalten.
- Dies gilt auch, wenn das Fahrzeug lediglich gering beschädigt wurde und/oder sich der Unfall selbstverschuldet sowie ohne Einfluss von Dritten ereignet.
- 7.2. Die in 7.1.3. und 7.1.4. aufgeführten Dokumentation hat uns der Mieter und/oder Fahrer schnellstmöglich zu übermitteln. Darüber hinaus ist der Mieter und/oder Fahrer verpflichtet alle erforderlichen Maßzunahmen zu ergreifen, um die Schadensereignisse schnellstmöglich vollumfänglich aufzuklären. Dies umfasst unter anderem die wahrheitsgemäße Beantwortung aller unserer Fragen. Im Zweifelsfall muss der Mieter und/oder Fahrer, sofern kein gesundheitliches Sicherheitsrisiko besteht, bis zu unserem Eintreffen am Schadensort verbleiben.
- 7.3. Der Kunde ist uns bei allen (nicht nur durch Unfälle) verursachten Schäden zum Schadensersatz (in Form von Naturalrestitution) sowie zum Ersatz des dadurch entstandenen Wertverlusts des Fahrzeugs verpflichtet. Hierbei ist es uns überlassen, ob wir die Schäden tatsächlich reparieren lassen.



- 7.4. Im Falle eines Schadens wird die Kautions bis zur abschließenden Klärung der Schadenshöhe einbehalten. Wir sind berechtigt die Kautions für die entstanden Kosten zu verwenden.
- 7.5. Der Kunde darf das Fahrzeug nur nach ausdrücklich schriftlicher Genehmigung von uns bei einer entsprechenden Fachwerkstatt des Fahrzeugherstellers reparieren lassen.
- 7.6. Der Kunde und/oder Fahrer ist nicht berechtigt Ansprüche von Dritten ganz oder in Teilen anzuerkennen oder zu befriedigen.
- 7.7. Sofern gegen den Kunden und/oder Fahrer Ansprüche geltend gemacht werden, ist der Kunde/Fahrer verpflichtet uns diese unverzüglich anzuzeigen.
- 7.8. Wir sind berechtigt gegen den Kunden und/oder Fahrer geltend gemachte Schadensersatzansprüche in dessen Namen zu erfüllen oder abzuwehren. Darüber hinaus sind wir berechtigt alle notwendigen Erklärungen im Namen des Kunden/Fahrer abzugeben. Dies umfasst auch die durch uns erfolgte Beauftragung eines Rechtsanwalts sowie die durch uns erfolgte Führung eines Rechtsstreits im Namen des Kunden/Fahrer. In diesem Fall ist der Kunde und/oder Fahrer verpflichtet dem von uns eingesetzten Rechtsanwalt eine Vollmacht sowie alle notwendigen Auskünfte zu erteilen.

## 8. Versicherung

- 8.1. Der Umfang der Kfz-Haftpflichtversicherung des gemieteten Fahrzeugs umfasst eine maximale Deckungssumme in Höhe von 50.000.000 € und 8.000.000 € je geschädigter Person.
- 8.2. Der Versicherungsschutz der Kfz-Haftpflichtversicherung richtet sich nach dem sogenannten „Grüne Karte“ Abkommen. Der Mieter verpflichtet sich zur Prüfung vor Fahrtantritt, wo eine grüne Karte mitzuführen ist und ob sich diese im Fahrzeug befindet. Etwaige Gebühren für das Nicht-Mitführen der Grünen Karte sind vom Kunden zu tragen. In Ländern, in welchen Krieg oder politische Unruhe herrscht besteht kein Versicherungsschutz.
- 8.3. Wird zusätzlich vom Kunden eine Selbstbeteiligungsausschlussversicherung abgeschlossen so gilt diese nur für in der Kfz-Versicherung versicherte Schäden, aber beispielsweise nicht für Schäden an den Felgen des Fahrzeugs oder vergleichbare Schäden. Darüber hinaus gelten die jeweiligen Bedingungen des Selbstbeteiligungsversicherers. Die Informationspflicht obliegt dem Mieter.
- 8.4. Vom Kunden/Fahrer verursachte Schäden die über die Deckungssummen unserer Versicherung hinaus gehen oder in dieser nicht abgedeckt sind hat der Kunde selbst zu tragen.
- 8.5. Vom Kunden/Fahrer unverschuldete Schäden, welche nicht von der Versicherung des Unfallverursachers getragen werden, sind ebenfalls vom Kunden selbst zu tragen, sofern sich dieser nicht an die Regelungen dieser Allgemeinen Vermietbedingungen, insbesondere aber an die in Ziffer 6.4. Satz 1 beschriebenen Vorgaben, gehalten hat.

## 9. Haftung des Kunden

- 9.1. Kunden und/oder Fahrer haften bei Fahrzeugverlust, Schäden jeglicher Art sowie Verletzungen des Mietvertrags grundsätzlich nach den allgemeinen Haftungsregeln. Handelt



es sich bei Kunde und Fahrer(n) um unterschiedliche Personen, so haften diese gemeinsam gesamtschuldnerisch.

- 9.2. Die Haftung des Kunden ist für den Mietzeitraum grundsätzlich auf die im Mietvertrag vereinbarte Selbstbeteiligung je Schadensereignis begrenzt. Dies gilt jedoch nicht in den folgenden Fällen:
- 9.2.1. Der Schaden wurde durch den Kunden mindestens fahrlässig herbeigeführt.
  - 9.2.2. Der Kunde und/oder Fahrer erfüllt seine im Mietvertrag und/oder in diesen Allgemeinen Vermietbedingungen genannten Obliegenheiten nicht.
- 9.3. Die Beweislast für das nicht Zutreffen der in 9.2.1. bis 9.2.2. genannten Fälle trägt der Kunde/Fahrer.
- 9.4. Der Kunde haftet ebenfalls für Rückführung, Wertverlust, Mietausfall sowie etwaige weitere Kosten und/oder Schäden, welche uns entstanden sind.
- 9.5. Der Kunde und/oder Fahrer haftet unbeschränkt für sämtliche Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie sonstige gesetzliche Bestimmungen. Darüber hinaus haftet der Kunde oder eine Dritte Person, welcher der Kunde oder Fahrer das Fahrzeug überlässt, unbeschränkt für jegliche verursachte Besitzstörungen. Der Kunde sowie Fahrer stellt uns von jeglichen Buß- und Verwarnungsgeldern, Gebühren und sonstigen Kosten frei, welche Behörden oder ähnliche Stellen aufgrund der aufgeführten Verstöße uns in Rechnung stellen.
- 9.6. Im Falle der Nutzung von Mautstraßen ist der Kunde verpflichtet die anfallenden Gebühren rechtzeitig, vollständig und selbstständig zu entrichten. Wir werden vom Kunden von sämtlichen Ansprüchen aufgrund der Nutzung von Mautstraßen freigestellt.
- 9.7. Für jeden Vorfall betreffend der Ziffer 9.5. und 9.6. stellen wir dem Kunden eine Bearbeitungsgebühr in Höhe des in 3.1.5. aufgeführten Betrag in Rechnung.

## 10. Haftung der MKm Sportwagen Karlsruhe GmbH

- 10.1. Wir sind verpflichtet das Fahrzeug in einem technischen sicheren Zustand an den Kunden zu übergeben. Darüber hinaus wird das Fahrzeug sauber und mit ausreichend Treibstoff an den Kunden übergeben.
- 10.2. Die MKm Sportwagen Karlsruhe GmbH sowie dessen Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften in den Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Wir haften jedoch ausschließlich für Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit sowie der schuldhaften Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, wobei der Anspruch auf Schadensersatz bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt ist.
- 10.3. Wir übernehmen keine Haftung für Gegenstände, die bei Rückgabe des Fahrzeugs im Fahrzeug zurückgelassen werden.



## 11. Kündigung

- 11.1. Der Mietvertrag kann von beiden Vertragsparteien nach den gesetzlichen Bestimmungen gekündigt werden. Darüber hinaus steht uns ein außerordentliches fristloses Kündigungsrecht aus wichtigem Grund zu. Als wichtiger Grund gilt insbesondere
- 11.1.1. die Verletzungen einer der in Ziffer 5. und 6. aufgeführten Punkte,
  - 11.1.2. der Vorfall eines Schadensereignis nach Ziffer 7.,
  - 11.1.3. eine signifikante Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden,
  - 11.1.4. ein Zahlungsverzug des Kunden gegenüber uns,
  - 11.1.5. gegen den Mieter angeordnete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen,
  - 11.1.6. die Missachtung der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie sonstigen gesetzlichen Bestimmungen,
  - 11.1.7. sowie eine unzumutbare Fortsetzung des Mietvertrags.
- 11.2. Wird der Mietvertrag gekündigt ist der Kunde zur unverzüglichen Rückgabe des Fahrzeugs inklusive Schlüssel, der Fahrzeugpapiere sowie sonstigem Zubehör an uns verpflichtet.

## 12. Verjährung

- 12.1. Es gelten, sofern nichts anderes vereinbart wurde, die gesetzlichen Verjährungsfristen.
- 12.2. Soweit nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, bleiben die gesetzlichen Bestimmungen über den Verjährungsbeginn, die Ablaufhemmung, die Hemmung und den Neubeginn von Fristen unberührt.
- 12.3. Die Ansprüche auf Minderung und die Ausübung eines Rücktrittsrechts sind ausgeschlossen, soweit der Nacherfüllungsanspruch verjährt ist. Der Kunde kann in diesem Fall jedoch die Zahlung der Vergütung insoweit verweigern, als er aufgrund des Rücktritts oder der Minderung dazu berechtigt sein würde.

## 13. Sonstige Regelungen

- 13.1. Sollte der Kunde eine spezifische Tour bei der MKm Sportwagenwagen GmbH gebucht haben, so darf von der vereinbarten Route nur aus wichtigem Grund, wie z. B. einer Straßensperrung, abgewichen werden. Ansprüche des Kunden aufgrund solcher Änderungen der Route sind dabei explizit ausgeschlossen.
- 13.2. Wir weisen den Kunden darauf hin, dass wir personenbezogenen Bestands- und Nutzungsdaten erheben, verarbeiten und nutzen, so wie es in unserer Datenschutzerklärung näher beschrieben ist, die unter <https://schwarzwald-tours.com/datenschutzerklaerung/> eingesehen werden kann.
- 13.3. Änderungen aller Verträge inklusive dieser Allgemeinen Vermietbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies betrifft auch die Aufhebung der Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden existieren es nicht.
- 13.4. Vorbehaltlich besonderer Vereinbarung ist Erfüllungsort ausschließlich der Geschäftssitz der MKm Sportwagen Karlsruhe GmbH.



- 13.5. Für alle Rechte und Pflichten aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis kommt ausschließlich und ohne Rücksicht auf kollisionsrechtliche Regelungen das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG: Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980) zur Anwendung.
- 13.6. Für Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis mit Verbrauchern sind die gesetzlichen Gerichtsstände maßgeblich. Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis – auch für Wechsel- und Schecksachen – unser Geschäftssitz oder nach unserer Wahl auch der Sitz des Kunden. Vorstehende Gerichtsstandvereinbarung gilt auch gegenüber Kunden mit Sitz im Ausland.
- 13.7. Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Seite zur außergerichtlichen Online Streitbeilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten eingerichtet. Wir nehmen an diesem Verfahren nicht teil.
- 13.8. Sollte eine Bestimmung in diesen Allgemeinen Vermietbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen, wie beispielsweise dem Mietvertrag, zwischen uns und dem Kunden unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der Allgemeinen Vermietbedingungen im Übrigen sowie die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.